Meldezettel

Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠!

Erläuterungen auf der Rückseite!

FAMILIENNAME oder NACHNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt)								
VORNAME It. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisepass)								
Familienname vor der ersten Eheschließung								
GEBURTSDATUM	GESCHLECHT männlich □ weiblich □				RELIGIONSBEKENNTNIS			
GEBURTSORT It. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgern auch It. Geburtsurkunde); Bundesland (Inland) und Staat (Ausland)								
PERSONENSTAND ledig verheiratet in eingetragener Partnerschaft lebend geschieden aufgelöste eingetragene Partnerschaft verwitwet hinterbliebener eingetragener Partner								
STAATSANGEHÖRIGKEIT Österreich □ anderer Staat □ ➡ Name des Staates:								
Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt):								
REISEDOKUMENT bei Fremden Art, z.B. Reisepass, Personalausweis: Nummer: Ausstellungsdatum: ausstellende Behörde, Staat:								
ANMELDUNG der Unterkunft in	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen					Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland							
Ist diese Unterkunft Hauptwohnsitz : ja □ nein □								
wenn nein , Hauptwohnsitz	Straße (P	raße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen				Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
bleibt in	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland							
Zuzug aus dem Ausland ? nein □ ja □ ➡ Angabe des Staates:								
ABMELDUNG der Unterkunft in	Straße (P	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Straßennamen				Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	Postleitza	Postleitzahl Ortsgemeinde, Bundesland						
Sie verziehen ins Ausland ?								
nein □								
Im Falle einer Anmeldung: Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Datum und Unterschrift) Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten)								

Vorderseite

Information für den Meldepflichtigen

- 1. Eine **Anmeldung** ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, **eine Abmeldung innerhalb** von drei Tagen vor oder nach Aufgabe der Unterkunft vorzunehmen.
- 2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Dokumente:
 - Öffentliche Urkunden, aus denen Familien- oder Nach- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, z.B. Reisepass und Geburtskunde;
 - Unterkunftnehmer, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (**Fremde**): Reisedokument (z. B. Reisepass);
 - wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein "weiterer Wohnsitz" wird, ist vor oder gleichzeitig mit Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen Hauptwohnsitzes erforderlich.
- 3. Für den Inhalt des Meldezettels ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer der Meldepflichtige verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch dann, wenn er von der Behörde ausgefertigt wird.
- 4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den "Mittelpunkt der Lebensbeziehung" sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Ausgangspunkt des Weges zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die "Wählerevidenz" sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
- 5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (z. B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden) begründen kann.

Rückseite